

Satzung über den Prüfungszeitraum im SS 2011 und WS 2011/12 der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Vom 01. April 2011

Auf Grund von § 6 Abs. 1 APO Vom 22. Oktober 2007 i.d.F. der Änderungssatzung vom 28. Oktober 2010 i.V.m. der Verordnung über die Vorlesungs-, Prüfungs- und Ferienzeit an den Fachhochschulen in Bayern vom 10. Oktober 1983 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 16.02.2011 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten folgende

Satzung:

Inhaltsübersicht:

I. Prüfungszeitraum im **SS 2011**

- § 1 Beginn und Ende des Prüfungszeitraums
- § 2 Abweichungen
- § 3 Hochschulöffentliche Bekanntgabe

II. Prüfungszeitraum im **WS 2011/12**

- § 4 Beginn und Ende des Prüfungszeitraums
- § 5 Abweichungen
- § 6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe

III. In-Kraft-Treten

- § 7 In-Kraft-Treten

I. Prüfungszeitraum im **SS 2011**

§ 1

Beginn und Ende des Prüfungszeitraums

- (1) Der Prüfungszeitraum beginnt unmittelbar nach der Vorlesungszeit am 11.07.2011 und endet am 29.07.2011. In der letzten Woche der Vorlesungszeit können bereits einzelne Prüfungen abgehalten werden.
- (2) Für Studienanfänger, die ihr Studium im SS 2011 im ersten Studiensemester begonnen haben, beginnt der Prüfungszeitraum am 22.08.2011 und endet am 09.09.2011. Für diese Studierenden können in den letzten drei Wochen der Vorlesungszeit bereits einzelne Prüfungen abgehalten werden.
- (3) Der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen darf durch Prüfungen nicht beeinträchtigt werden.

§ 2

Abweichungen

Die Hochschulleitung kann auf Antrag einer Fakultät Abweichungen von dem in § 1 Abs. 1 und 2 festgelegten Prüfungszeitraum zulassen.

§ 3

Hochschulöffentliche Bekanntgabe

Die hochschulöffentliche Bekanntgabe des Prüfungszeitraums hat bis spätestens drei Wochen nach Semesterbeginn zu erfolgen.

II. Prüfungszeitraum im **WS 2011/12**

§ 4

Beginn und Ende des Prüfungszeitraums

Der Prüfungszeitraum beginnt unmittelbar nach der Vorlesungszeit am 26.01.2012 und endet am 14.02.2012. In der letzten Woche der Vorlesungszeit können bereits einzelne Prüfungen abgehalten werden; der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen darf durch Prüfungen nicht beeinträchtigt werden.

§ 5

Abweichungen

Die Hochschulleitung kann auf Antrag einer Fakultät Abweichungen von dem in § 4 Satz 1 festgelegten Prüfungszeitraum zulassen.

§ 6

Hochschulöffentliche Bekanntgabe

Die hochschulöffentliche Bekanntgabe des Prüfungszeitraums hat bis spätestens drei Wochen nach Semesterbeginn zu erfolgen.

III. In-Kraft-Treten

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 29.03.2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 29.03.2011.

Kempten, den 01. April 2011

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
– Präsident –

*Diese Satzung wurde am 07.04.2011 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 07.04.2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 07.04.2011.*